

Goeffels.de

Vertragsbedingungen zum Ferienhaus-Mietvertrag

An- und Abreise:

Das Haus kann am Anreisetag zu der angegebenen Zeit auf dem Buchungsformular (in der Regel 17.00 Uhr) übernommen und muss am Abreisetag (in der Regel bis 10.00 Uhr) zurückgegeben werden, da in der Zwischenzeit das Haus geputzt wird.

Abweichungen der o.g. Anreisezeit bitte auf jeden Fall mit der dafür zuständigen Person, welche die Schlüssel übergibt, abstimmen (Die Tel.-Nr. erhält der Mieter mit den Buchungsunterlagen).

Die Anreise sollte nicht später als 21.00 Uhr erfolgen. Einer späteren Anreisezeit muss durch den Hausbetreuer zugestimmt worden sein; ggf. können Kosten hierfür anfallen, welche mit den Hausbetreuern abzusprechen sind.

Nach Ablauf des Vertrages müssen die Mieter die Unterkunft räumen. Tun sie dies nicht, hat der Vermieter das Recht, einen Betrag zu erheben, der dem dreifachen Höchstpreis für die Tage entspricht, an denen die Wohnung bereits geräumt sein sollte. Zusätzlich trägt der Mieter die Schadenersatzansprüche der nachfolgenden Mieter.

Der Mieter weiß, dass es sich um eine kurzzeitige Ferien-Vermietung handelt und das Objekt nicht für Dauerwohnzwecke des Mieters verwendet werden darf.

Schlüsselübergabe:

Die Schlüssel werden vor Ort von den zuständigen Hausbetreuern übergeben. Diese werden ausgehändigt, wenn Miete, Kautions sowie alle sonstigen Kosten bezahlt sind.

Bei Urlaubsende sind die Schlüssel dem Hausbetreuer zurückzugeben.

Reinigung:

Reklamationen hinsichtlich der Hausreinigung werden nur anerkannt, wenn diese sofort (d.h. am Tage des Einzuges oder, wenn ein Wochenende dazwischenliegt, am darauffolgenden Montag) geltend gemacht werden. Es wird dann vor Ort entschieden, ob nochmals eine Reinigungsfrau abgestellt wird.

Sollte bei Reklamationen eine Nachreinigung seitens der Gäste erfolgen, ohne dass eine Vorortsbesichtigung stattgefunden hat, und sollten danach Ansprüche finanzieller Art gestellt werden, kann diesen nicht entsprochen werden, da eine evtl. Entschädigung nur in Form der nochmaligen Bereitstellung einer Reinigungsfrau geleistet wird. Eine spätere Geltendmachung von Ansprüchen wird nicht anerkannt.

Zahlung:

Bei Vertragsunterzeichnung ist eine Anzahlung in Höhe von zu leisten. Die Reservierung ist erst gültig mit Eingang der Anzahlung auf dem Konto des Vermieters.

Sollte die Anzahlung nicht spätestens 7 Tage nach Buchungsbestätigung eingegangen sein, kann das Mietobjekt an andere Interessenten vermietet werden.

Für den Mieter tritt bei dessen Kündigung die unten aufgeführte Rücktrittsklausel in Kraft.

Die Kosten der Überweisung trägt der Mieter. Bitte in Euro überweisen.

Sollten dem Vermieter Bankgebühren berechnet werden, so werden diese mit der Kautions verrechnet.

Reiserücktritt:

Sollte aus irgendwelchen Gründen die Reise nicht angetreten werden, ist eine Reiserücktrittmeldung schriftlich abzugeben. In diesem Falle werden als Entschädigung wie folgt berechnet:

Vom Tag des Vertragsabschlusses bis 75 Tage vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises, jedoch mindestens 180 Euro (im Falle einer Anzahlung in Höhe von 50 % würden dann 20 % zurückerstattet werden).

Von 75 Tage bis 45 Tage vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises.

Ab 45 Tage vor Reiseantritt 100 % des Reisepreises.

Der Mieter ist berechtigt, einen Ersatzmieter zu bringen. In diesem Fall würde jedoch trotzdem eine Aufwandsentschädigung von 15 % (mindestens jedoch 180 Euro) anfallen.

Im Falle, dass der Vermieter aus einem wichtigen Grund vom Vertrag zurücktreten muss, macht er sich dem Mieter gegenüber schadenersatzpflichtig. Evtl. Mehrkosten, welche dem Mieter durch die Anmietung eines anderen gleichwertigen Objektes entstehen sowie sonstige weitere Kosten, hätte der Vermieter zu übernehmen.

Der Vermieter ist jedoch vorrangig berechtigt, dem Mieter drei vergleichbare Mietobjekte (mit gleichwertiger Ausstattung) in der gleichen Preisklasse nachzuweisen. Sollte der Mieter diese Angebote ablehnen, ist der Eigentümer von einem Schadensausgleich befreit.

Nichtgefallen:

Der Mieter hat bei Nichtgefallen des Hauses keinen Anspruch auf Kündigung des Mietvertrages.

Haftung:

Bei behördlichem Ausfall von Wasser und Strom können keine Ersatzansprüche gestellt werden. Ebenso nicht bei Ausfall von technischen und elektrischen Geräten jeglicher Art (jedoch ist der Vermieter verpflichtet, die vorhandenen Geräte so schnell als möglich reparieren zu lassen oder zu ersetzen). Für die allgemeine Trinkwasserqualität wird keine Haftung übernommen.

Der Vermieter lehnt jede Haftung für Schäden und Unfälle innerhalb und außerhalb des Hauses und des Pools ab. Die Mieter benutzen das Haus, Grundstück und Pool (falls vorhanden) auf eigene Gefahr!

Der Vermieter haftet nicht für entgangene oder geminderte Urlaubsqualität und Schäden bei Diebstahl, Stromausfall, Wasserrohrbruch, Lärmbelästigung durch Nachbarn oder Bauarbeiten, Unwetter und dessen Folgen oder für orts- und landesübliche sowie landestypische Beeinträchtigungen durch höhere Gewalt, Tiere, Verschmutzungen und anderer landesspezifischer Ursachen.

Die Höhe der Summe, für welche der Vermieter haftbar gemacht werden kann, ist niemals höher als die vereinbarte Mietsumme.

Sollten Mängel am Haus vorhanden sein, so sind diese dem Vermieter od. einer beauftragten Person innerhalb von 24 Stunden nach Bezug des Hauses mitzuteilen. Sollten die bereits vorhandenen Mängel nicht mitgeteilt werden, können diese zu Lasten des Mieters gehen.

Sorgfaltspflicht des Mieters:

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache schonend und pfleglich zu behandeln und während des Aufenthalts für ordentliche Reinigung zu sorgen. Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Vermieter oder Verwalter mitzuteilen. Die Kosten für Wertminderung oder Neuanschaffung sind im Falle des Verschuldens durch den Mieter von diesem zu übernehmen.

Für die tägliche Säuberung des Ferienhauses incl. Grundstück (falls vorhanden) sind die Mieter selbst zuständig.

Bei Auszug ist das Haus bitte besenrein zu übergeben.

Ebenfalls muss das Geschirr ab gespült sein sowie Grill und Backofen in gereinigtem Zustand übergeben werden.

Für die Entsorgung des Mülls ist ebenfalls der Mieter zuständig.

Der Mieter haftet für Schäden, die durch Verletzung der Sorgfaltspflicht entstehen (z.B. wenn Markisen und Sonnenschirme bei Wind nicht geschlossen werden).

Dem Mieter wird geraten, eine entsprechende Haftpflichtversicherung, welche Mietschäden beinhaltet, abzuschließen.

Es ist nicht erlaubt, Gläser, Flaschen (wegen der Verletzungsgefahr) und Tiere (aus hygienischen Gründen) mit in den Pool (falls vorhanden) zu nehmen. Der Mieter haftet für Schäden, welche z.B. durch Tierhaare oder andere Gegenstände an der Pool-Filteranlage entstehen können.

Es ist in Spanien verboten (wegen der Wasserknappheit), das Poolwasser auslaufen zu lassen. Mechanische Veränderungen an Pool-Apparaten und Installationen dürfen nur vom Pool-Servicemann ausgeführt werden.

Bei Häusern oder Wohnungen, welche sich in Ferienanlagen bzw. Zwei-Familienhäusern befinden, ist jeweils die entsprechende Hausordnung zu beachten.

Belegungskapazität:

Es wird nur die bei Buchung angegebene Personenzahl zugelassen. Bei Überschreitung behält sich der Vermieter das Recht vor, mit sofortiger Wirkung den Vertrag zu kündigen oder einen Entsprechenden Aufpreis zu verlangen.

Das tageweise Übernachten von Besuchern müsste mit dem Vermieter oder Hausverwalter abgesprochen werden. Es kann dann ein Aufpreis anfallen.

Tierhaltung:

Im Falle, dass es möglich ist, einen Hund mitzubringen, ist dies vorher mit dem Vermieter abzustimmen. Der Mieter hat dann dafür Sorge zu tragen, dass die Türen nicht zerkratzt und die Polstermöbel oder Betten nicht von dem Tier benutzt werden. Der Garten ist sauber zu halten. Der Mieter haftet für Schäden, welche evtl. durch die Tierhaltung entstehen können.

Unerlaubte Tierhaltung kann zur fristlosen Kündigung des Vertrages führen (denn es bestehen in manchen Häusern Probleme mit „Allergikern“. Der Mietpreis wird nicht zurückerstattet.

Es ist eine Hundehaftpflichtversicherung abzuschließen, welche Mietschäden beinhaltet (falls noch keine besteht). Der Hund oder die Katze sind auf jeden Fall vor Reiseantritt zu „entflohen“ (aus Rücksichtnahme auf die nachfolgenden Mieter).

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist das Land des Wohnsitzes des Vermieters.

Datenschutzerklärung

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Der Eigentümer des Hauses erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsvorbereitung und Durchführung, zur Erfüllung vertraglicher und vorvertraglicher Pflichten.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Vorbereitung und/oder Durchführung eines Vertrages erforderlich und beruht auf Artikel 6 Absn 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Hierbei gelten folgende Ausnahmen:

Dienstleister, Versorger, Abrechner und -ggf.- Immobilienverwalter in jeweils erforderlichem Umfang zur Vertragsdurchführung und Verbrauchsabrechnung; sowie bei Bedarf zu Wartungs- und Reparaturarbeiten an ausführenden Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben.

Weitere Ausnahmen:

Erforderliche Daten bei unbaren Zahlungen zur Zahlungsverkehrsabwicklung an die beteiligten Dienstleister und Banken. Erforderliche Daten zur Einholung von Bonitätsauskünften.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verstrichen sind.

Sie sind berechtigt, Auskunft der hier über Sie gespeicherten Daten zu beantragen, sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Hinweise für Besucher der Liegenschaften u.a. zur Videoüberwachung:

Der Eigentümer betreibt selbst keine Überwachungsanlagen.

Bei sonstigen Überwachungsanlagen einer Liegenschaft o.ä. wird auf den jeweiligen Betreiber verwiesen (im Regelfall die Eigentümergemeinschaft).

Insofern elektronische Schließanlagen und Öffnungsvorrichtungen vorhanden sind, werden die Schliessvorgänge und die jeweilige Benutzerkennung aufgezeichnet.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.